

Datum 18.12.2020  
Nr.: RA-485/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Katharina Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Heiz- und Warmwasserkosten für Hartz-IV-Empfänger:innen**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Jahr 2021 wird der Ausstoß von klimaschädlichem Kohlendioxid bepreist. Um Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger bei den Heizkosten zu entlasten, werden die Mittel für das Wohngeld von Bund und Ländern um 10 Prozent erhöht.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird diese Erhöhung für die Hartz-IV-Empfänger:innen in Bezug auf die Angemessenheitsprüfung bei den Kosten der Unterkunft umgesetzt?
2. Wie werden die Betroffenen darüber in Kenntnis gesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Weyandt

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**